

Der Kreisvorstand der CDU Rhein-Sieg bittet den Kreisparteitag zu beschließen, dass der folgende Antrag dem 27. Bundesparteitag der CDU Deutschlands am 9./10.12.2014 vorgelegt wird:

Die CDU Deutschland fordert den Bund und die Länder auf, das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht zu verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht zu stärken. Dazu gehört eine hinreichende Finanzausstattung der Betreuungsvereine sowie eine moderate Erhöhung der Vergütungssätze, die im Hinblick auf die Qualifikation der Berufsbetreuer angemessen und zugleich erforderlich ist, um die unverzichtbare Arbeit der Betreuungsvereine auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Begründung

Die rechtliche Betreuung von Erwachsenen ist für hilfebedürftige Erwachsene eine unverzichtbare Hilfe zum Erhalt ihrer selbständigen Lebensführung. Mit ihrer Hilfe bleibt den Betreuten ein Höchstmaß an Selbstbestimmung erhalten. Vor allem durch die ehrenamtliche Arbeit von Betreuern bewahrt sie zugleich die Haushalte der Kommunen und der Sozialkassen vor erheblichen Kosten, die ansonsten für die Unterstützung der Hilfebedürftigen in anderen Unterstützungssystemen anfallen würden.

Die rund 800 Betreuungsvereine in Deutschland leisten hier –neben den freiberuflichen Betreuern – eine wichtige Arbeit. Sie finanzieren durch die Einnahmen aus übernommenen Betreuungen zugleich die Ausbildung und Unterstützung ehrenamtliche Betreuer. Hier führen verschiedene Entwicklungen dazu, dass die seit 2005 eingeführte pauschale Vergütung (seither nur faktisch erhöht durch den Wegfall der Umsatzsteuer) zur Deckung und Quersubventionierung der gesamten Kosten der Betreuungsvereine nicht mehr ausreichen. Insbesondere sind für die dort tätigen professionellen Kräfte tarifliche Personalkostenerhöhungen angefallen; außerdem ist eine Entwicklung zu immer aufwändigeren Betreuungen (v.a. bei jüngeren Betreuten) mit erheblichem fachlichem und zeitlichem Aufwand festzustellen. Dies kann nicht mehr durch eine bloße Erhöhung der Fallzahlen pro Betreuer aufgefangen werden.

Die Höhe der Betreuervergütung ist durch Bundesgesetz zu regeln; sie ist von den Betreuten bzw. – wenn diese mittellos sind – aus den Haushalten der Länder zu zahlen. Vielfach erhalten die Betreuungsvereine außerdem Unterstützung durch die Kommunen vor Ort. Mehrkosten sind an diesen Stellen nicht einfach zu finanzieren. Klar ist jedoch, dass die Übernahme dieser wichtigen Aufgabe durch die Betreuungsvereine, die zumeist Wohlfahrtsverbänden angeschlossen sind, von deren Seite eine freiwillige Leistung sind. Wenn für sie eine nachhaltig kostendeckende Finanzierung nicht mehr möglich ist, sich an dieser Stelle vielmehr immer höhere Defizite auf Kosten anderer Aufgaben der Wohlfahrtsverbände ergeben, ist ein Ausstieg aus dieser Aufgabe zu befürchten, der sodann mit höheren Kosten der Länder für Berufsbetreuer einhergeht. Nach den Berechnungen der Wohlfahrtsverbände würde eine moderat und plausibel erscheinende Erhöhung der Vergütungssätze ausreichen, um die wichtige Arbeit der Betreuer angemessen zu honorieren und die Finanzierung der Betreuungsvereine zu sichern.